

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 31.05.2011

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:35 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

ab TOP 3 abwesend

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

ab TOP 3 abwesend

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhrl, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Langer, Reinhard

Malenka-Wieland, Rafael

Schmid, Gabi

Stürzl, Frank

Wittmann, Wolfgang

Verwaltung

zu TOP 2

zu TOP 1

zu TOP 2

Verwaltung

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Hartl, Anneliese

Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)

entschuldigt

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Begrüßung
1. Vorstellung des "Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes" für den Landkreis Kelheim
2. Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses
3. Änderung des Bebauungsplanes "Römerstraße" durch Deckblatt Nr. 1
  - a) Behandlung der Anregungen
  - b) Satzungsbeschluss
4. Änderung des Bebauungsplanes "SO I" durch Deckblatt Nr. 4
  - a) Behandlung der Anregungen
  - b) Satzungsbeschluss
5. Erweiterung der Tagesordnung - Erschließung des Bebauungsplangebietes "SO I - Deckblatt Nr. 4"
6. Erschließung des Bebauungsplangebietes "SO I - Deckblatt Nr. 4"; hier: Durchführungsbeschluss
7. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **TOP Begrüßung**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Frau Gabi Schmid vom Landratsamt Kelheim, die Herren Stürzl und Malenka von den Architekturbüros Stürzl und m2plan sowie von der Verwaltung Reinhard Langer, Wolfgang Wittmann und Georg Brunner.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Ergänzung der Tagesordnung hinsichtlich der Erschließung des Bebauungsplangebietes SO I – „Turmblick“ sinnvoll wäre.

Herr Marktgemeinderat Ralph Post beantragt eine Änderung der Niederschrift (TOP 2) der Marktgemeinderatssitzung vom 03.05.2011:

Folgende Formulierung soll in den Vorspann aufgenommen werden:

„Weiterhin sollen für die Beratung dem Marktgemeinderat Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt werden.“

Gegen die Änderung der Niederschrift werden von Seiten des Gremiums keine Einwände erhoben.

### **TOP 1 Vorstellung des "Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes" für den Landkreis Kelheim**

#### Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat wird das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ für den Landkreis Kelheim durch die Seniorenbeauftragte, Frau Gabi Schmid, vorgestellt.

Zuständig für die Umsetzung ist grundsätzlich der Landkreis Kelheim, der jedoch auf die Unterstützung des Marktes Bad Abbach angewiesen ist.

Teil des Gesamtkonzeptes ist dabei unter anderem die Gründung einer Nachbarschaftshilfe im Bereich des Gemeindegebietes.

In Bad Abbach sind schon folgende Einrichtungen und Ansprechpartner vorhanden, die jedoch noch ausgebaut werden müssten:

- Entlastungsdienst für pflegende Angehörige der Caritas

- Mittagstisch beim BRK-Seniorenheim
- Caritas Sozialstation Bad Abbach
- Häusliche Krankenpflege durch die Betriebe Aschenbrenner und Bartl
- Seniorenbeauftragter Gerhard Weinzierl
- Informationsstelle im Rathaus Bad Abbach
- Vom Markt Bad Abbach organisierte Gesprächsrunden, Ausflüge, Faschings- und Weihnachtsfeiern

In der Diskussion wird u.a. angesprochen, dass die angebotenen Leistungen der Nachbarschaftshilfe nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen stehen dürfen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ für den Landkreis Kelheim zur Kenntnis. Die Gründung einer Nachbarschaftshilfe wird befürwortet. Der Markt Bad Abbach übernimmt die Anschaffungskosten sowie die anfallenden Gesprächsgebühren für ein Handy.

Das Seniorenkonzept soll jedoch im Detail im Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss unter Hinzuziehung von Frau Gabi Schmid vom Landratsamt Kelheim nochmals behandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 566**

## **TOP 2**

### **Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses**

#### **Sachverhalt:**

Anlässlich einer Fraktionssprechersitzung am 14.02.2011 wurden die einzelnen Varianten der möglichen Sanierung des Kurhauses vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, die auf den Markt Bad Abbach im Falle einer Sanierung zukommen würden, hat der Marktgemeinderat in dieser Angelegenheit eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Neuerliche Gespräche mit Vertretern der Regierung von Niederbayern ergaben, dass sich hinsichtlich der Fördermöglichkeiten keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.

Die Architekten Stürzl und Malenka von den Arch.-Büros Stürzl/m2plan, Regensburg,

stellen dem Marktgemeinderat die einzelnen angedachten Varianten vor.

Von Seiten der Kurverwaltung wird eine Aufstellung der Belegung des Kurhauses vorgelegt:

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Veranstaltungen</b>	<b>Vor-/Nachbereitung</b>	<b>Belegungstage</b>	<b>Markt Bad Abbach und Vereine</b>	<b>Voller Platzbedarf (Saal und Foyer)</b>	<b>Ohne Einnahmen</b>	<b>Einnahmen in €</b>
2008	86	16	102	35	31	26	13.020,0 0
2009	91	18	109	27	31	26	17.178,0 0
2010	89	27	116	42	30	28	12.903,0 0
2011	45	14	59	9	20	8	12.953,0 0

Während der Beratung wird Folgendes diskutiert:

- Die Sanierungskosten im Bestand (Variante 3) betragen wohl mehr als 3 Mio. €. Hier wird jedoch nicht mehr mit Zuwendungen der Regierung von Niederbayern zu rechnen sein, da die Zuwendungen insbesondere nur für den Umbau und die Funktionsverbesserung gewährt werden.
- Der Zuwendungssatz beläuft sich nach Aussage der Regierung von Niederbayern derzeit auf ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- Bei der Variante 2 bliebe das Kurcafe bestehen und könnte weiter in bisheriger Art und Weise betrieben werden.
- In der Variante 2 sind keine Mehrzweckräume enthalten, die jedoch notwendig sind.
- Das jetzige Kurhaus mit dem großzügigen Foyer sei auch derzeit funktional. Es sei nicht sinnvoll, diese Flächen zu beseitigen. Die Bücherei könne dann auch an der bisherigen Stelle belassen werden. Die Bücherei wird in Zukunft wohl größere Flächen benötigen, um den Medienbestand sinnvoll unterbringen zu können. Eine Erweiterung könne bei Beibehaltung des Baukörpers ohne Weiteres umgesetzt werden.
- Der Bereich der Kurverwaltung solle so gestaltet werden, dass später auch ein Bürgerbüro untergebracht werden kann.
- Die Förderung durch die Regierung von Niederbayern solle auf jeden Fall gesichert werden.
- Für einen Neubau wird derzeit jegliche Förderung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Kurhaus saniert werden soll. Das Tanzcafé und der Kursaal sollen erhalten werden.

Auf der Basis der von den Architekten vorgeschlagenen Variante 2 sind im Raumprogramm neben Räumlichkeiten für die Kurverwaltung und die Bücherei auch einige Multifunktionsräume vorzusehen.

Die Planung ist von den Architekten ohne Hinzuziehung der einzelnen Projektanten zu überarbeiten und dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5

**Beschlusnummer: 567**

**TOP 3****Änderung des Bebauungsplanes "Römerstraße" durch Deckblatt Nr. 1****a) Behandlung der Anregungen****b) Satzungsbeschluss****a)****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat am 29.03.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Römerstraße“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Gleichzeitig hat er den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung sieht vor, dass die Anzahl der Bauparzellen von 22 auf 19 reduziert und die Bebauung aufgelockert (Festsetzung der offenen Bauweise in Teilbereichen) wird sowie die Haustypen im WA 1 wie im übrigen Baugebiet ein Zeltdach erhalten sollen.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

In der Zeit vom 11.04.2011 bis 13.05.2011 fand die öffentliche Auslegung statt. Von den Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keinerlei Einwendungen vorgebracht.

Von den Fachbehörden wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

**Landratsamt Kelheim;**  
**Stellungnahme vom 02.05.2011**

Von Seiten des Städtebaus, des Straßenverkehrsrechts, des Naturschutzes, des Immissionsschutzes, des staatlichen Abfallrechts und der Gesundheitsabteilung werden keine Bedenken vorgebracht.

**Belange des kommunalen Abfallrechts**

Es wird auf die Problematik der Müllentsorgung bei Stichstraßen oder Sackgassen hingewiesen, so dass eine Wendeanlage vorzusehen ist, die ein problemloses Wenden der Müllsammelfahrzeuge ermöglicht. Andernfalls kann der angefallene Müll bei den Grundstücken nicht direkt durch die Müllfahrzeuge abgeholt werden und muss von den Abfallbesitzern zu dem nächsten anfahrbaren Sammelplatz gebracht werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 02.05.2011 zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan wird unter „Hinweise“ bezüglich der Abfallwirtschaft folgende schriftliche Festsetzung getroffen:

„Die Parzelle 9 kann nicht von der Müllabfuhr angefahren werden. Deswegen müssen die Abfalltonnen am Abholtag am zentralen Sammelplatz beim Rathaus bereitgestellt werden“.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 568**

Die Herren Marktgemeinderäte Hubert Kraml und Konrad Obermüller haben die Sitzung ab diesem TOP verlassen. Herr Marktgemeinderat Ralph Post war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**b)**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Römerstraße“

durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 31.05.2011 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 569**

Die Herren Marktgemeinderäte Hubert Kraml und Konrad Obermüller haben die Sitzung ab diesem TOP verlassen. Herr Marktgemeinderat Ralph Post war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**TOP 4**  
**Änderung des Bebauungsplanes "SO I" durch Deckblatt Nr. 4**  
**a) Behandlung der Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss**

a)

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat am 01.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan „SO I“ durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern.

Der Planentwurf mit Begründung wurde mit Beschluss vom 25.01.2011 durch den Marktgemeinderat gebilligt.

In der Zeit vom 27.04.2011 bis 27.05.2011 fand die öffentliche Auslegung statt. Von den Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keinerlei Einwendungen vorgebracht.

Von den Fachbehörden wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

### **Landratsamt Kelheim;** **Stellungnahme vom 24.05.2011**

Von Seiten des Abfallrechts, der Gesundheitsabteilung, des Städtebaus, des Immissionsschutzes und des Straßenverkehrsrechts werden keine Bedenken vorgebracht.

### **Belange der unteren Naturschutzbehörde**

Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen den Bebauungsplan in der vorliegenden Form nach wie vor erhebliche Bedenken. Die Baugrenze reicht bis auf weniger als 5 Meter an ein nach Art. 16 BayNatSchG geschütztes Feldgehölz heran. Durch den geringen Abstand ist eine Beeinträchtigung des Feldgehölzes zu erwarten. Es ist nicht erkennbar, dass der geringe Abstand alternativlos ist.

Auch die Behauptung, dass eine Erhaltung der Hecke zwischen den Grundstücken Flur-Nrn. 583 und 584 einer wirtschaftlichen Erschließung des Baugebietes entgegen steht, kann nicht nachvollzogen werden, da in unmittelbarer Nähe eine Grundstücksgrenze vorgesehen ist.

Den Ausführungen zum Schutz der Quellen kann nicht entnommen werden, dass Beeinträchtigungen definitiv ausgeschlossen werden können.

Die Abwandlung der Eingriffsregelung ist nicht ausreichend. Die Absenkung des Ausgleichsfaktors von 0,6 auf 0,4 ist nicht zu rechtfertigen, da die Vermeidungsmaßnahmen weder schlüssig noch nachvollziehbar sind. Eine Überarbeitung ist erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 24.05.2011 zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass die Baugrenze bis 5 m an die künftige Grundstücksgrenze der geplanten Bauparzellen heranreicht. Der Abstand zum geschützten Baumbestand, welcher sich auf der gegengeneigten Böschungsfäche zu den Baugrundstücken befindet, beträgt mindestens 8 m.

Die Einhaltung dieses Mindestabstands wird dadurch gewährleistet, dass bei den Parzellen 7 – 11 eine Baugrenzenüberschreitung in Richtung geschütztes Feldgehölz nicht zugelassen wird.

Hinsichtlich des Erhalts der Hecke zwischen den Grundstücken Flur-Nrn. 583 und 584 im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Erschließung bestanden im Planungsprozess diverse Alternativen.

Zu Abklärung dieses Themenbereiches hat ein Ortstermin zwischen dem Markt Bad Abbach und Vertretern der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass für die geringe Gehölzbeseitigung, die im südwestlichen Planbereich erforderlich wird, eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG zu beantragen ist und letztendlich auch in Aussicht gestellt wird.

Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Bebauungsplanverfahren ausgeglichen. Im Übrigen darf festgestellt werden, dass es sich bei der Nähe einer vorgesehenen Bauparzellengrenze um eine vorgeschlagene Grundstücksgrenze handelt, die jederzeit variierbar ist.

Im Sinne der Nachhaltigkeit kommt der Marktgemeinderat deshalb zu dem Ergebnis, dass es sinnvoller ist, die Hecke an anderer Stelle zu ersetzen und dauerhaft gesichert zu entwickeln.

Es sind derzeit keine konkreten Hinweise erkennbar, dass die unten liegenden Quellen beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung kann durch eine ordnungsgemäße

Erschließung mit entsprechender Entwässerungsanlage, welche von der Gemeinde selbst durchgeführt wird, ausgeschlossen werden. Es ist sogar vorgesehen, das Niederschlagswasser in Regenwasserzisternen zu sammeln und bei Bedarf gedrosselt in den öffentlichen Kanal abzuleiten.

Die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgte nach dem einschlägigen Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Die Ackerflächen werden dabei in das Eingriffsgebiet „geringer Bedeutung“ korrekt eingestuft (Abbildung 7, Seite 13 des Leitfadens – Ackerflächen sind Gebiete geringer Bedeutung). Der Gehölzbestand wurde mit erhöhter Bedeutung eingestuft und mit einem Ausgleichsfaktor von 2,0 ausreichend berücksichtigt. Für die Ackerflächen zeigt die Abbildung 7 des genannten Leitfadens bei einer GRZ über 0,35 eine Kompensationsspanne von 0,3 bis 0,6. Die angesprochene Absenkung des Ausgleichsfaktors kann nicht erkannt werden. Bereits im Vorentwurf in der Fassung vom 30.03.2010 wurde der Ausgleichsfaktor von 0,4 begründet und nicht in Zweifel gesetzt. Die Wahl des Faktors innerhalb der Kompensationsspanne hängt nach Schritt 3, Seite 12 des Leitfadens, im Wesentlichen davon ab, welche Vermeidungsmaßnahmen getroffen wurden. Die im Umweltbericht unter Ziffer 3.5.1 genannten sechs Vermeidungsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt. Alle sechs genannten Maßnahmen dienen dazu, die Auswirkungen des Baugebiets auf den Naturhaushalt und das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Darüber hinaus sieht der Markt bei der vorhandenen, flächensparenden optimierten Bebauungsplanung das Vermeidungsprinzip „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ gemäß Liste 2 im Teil B des Leitfadens als optimal erfüllt. Trotz dieser Vermeidungsmaßnahmen wurde der Faktor nicht beim Minimum von 0,3 angesetzt. Ein mittlerer Faktor von 0,4 erscheint nach Abwägung sachgerecht, eine Überarbeitung ist dadurch nicht veranlasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 570**

Herr Marktgemeinderat Dr. Bernd Mathies war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**b)**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „SO I“ durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 31.05.2011 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 571**

Herr Marktgemeinderat Dr. Bernd Mathies war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<b>TOP 5</b> <b>Erweiterung der Tagesordnung - Erschließung des Bebauungsplangebietes "SO I - Deckblatt Nr. 4"</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt dem Marktgemeinderat kurz den Sachverhalt dar. Es sei sinnvoll, die Entscheidung über die Erschließung jetzt zu treffen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 572**

Herr Marktgemeinderat Dr. Bernd Mathies war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<b>TOP 6</b> <b>Erschließung des Bebauungsplangebietes "SO I - Deckblatt Nr. 4";</b> <b>hier: Durchführungsbeschluss</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 571 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Im Haushaltsplan 2011 sind die Erschließungskosten für das Bebauungsplangebiet und die Veräußerung der Grundstücke angesetzt.

Um eine rasche Erschließung des Gebietes zu ermöglichen und die Grundstücke veräußern zu können, muss die Ausschreibung und Vergabe nun zeitnah erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erschließung des Bebauungsplangebietes „SO I – Deckblatt Nr. 4“ durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Marktgemeinderat ist über die Auftragserteilung zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 573**

Herr Marktgemeinderat Dr. Bernd Mathies war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<b>TOP 7</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

- **Einladung der Privaten Musikschule Bad Abbach zum Jahreskonzert**  
Der Marktgemeinderat wird auf die Einladung der Musikschule hingewiesen. Das Jahreskonzert findet am Freitag, den 08.07.2011, um 18:30 Uhr im Kursaal statt.
- **Preisrichterkonferenz des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs am 01.06.2011**  
Es wird nochmals darüber informiert, dass am Mittwoch, den 01.06.2011, ab 9:30 Uhr die Preisrichterkonferenz des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs im Kursaal stattfindet.
- **Einweihung des Kurparkes**  
Die Einweihung des Kurparkes findet am Mittwoch, den 22.06.2011, um 10:00 Uhr statt. Die Einladung dazu ergeht gesondert.
- **Anliegerversammlung Heberg**  
Am Donnerstag, den 30.06.2011, findet um 19:00 Uhr im Kursaal die Anliegerversammlung zum „Straßenausbau Heberg“ statt. Nachdem der ursprüngliche Planungsentwurf mehrmals überarbeitet wurde und auch die Abrechnungsgebiete erst mit verschiedenen Fachstellen abgestimmt wurden, war ein früherer Zeitpunkt nicht möglich.

- **Antrag auf Errichtung eines Bolzplatzes im Bereich des Baugebietes „Goldtal“**  
Am 04.05.2011 wurde der Verwaltung von Frau Marktgemeinderätin Ruth Schmuck eine Liste mit 84 „Unterstützungsunterschriften“ ausgehändigt. Die Unterzeichnenden sprechen sich für die Errichtung eines Bolzplatzes im Bereich des Baugebietes „Goldtal“ aus.  
Derzeit erfolgt durch die Verwaltung die Prüfung des Antrages. Die Entscheidung hierüber trifft der Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung.
- **Straßenschäden in der Taubengasse**  
Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Straßenschäden in der Taubengasse vom Bauhof ausgebessert werden.
- **Anwohnerparkplätze beim Rathaus**  
Es wird mitgeteilt, dass die Anwohnerparkausweise an die Bediensteten des Rathauses, der Sparkasse, der beiden Arztpraxen und der Anwaltskanzlei ausgegeben werden. Weiterhin war es notwendig, den restlichen Bereich von der Parkdauer zu beschränken, da der Parkplatz von Mitarbeitern der Fa. Watzinger und des BMW-Werkes voll belegt worden ist.
- **Internetanbindung Lengfeld**  
Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern ist inzwischen eingetroffen. Die Telekom wird nun in den nächsten 12 Monaten die notwendigen Arbeiten durchführen.
- **Mitteilung der CSU-Fraktion zur Wahl des Fraktionssprechers**  
Es wird bekannt gegeben, dass die CSU-Fraktion den Fraktionssprecher nach der Hälfte der Wahlzeit neu gewählt hat. Fraktionssprecher wurde erneut Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner.
- **Einsatz der Kehrmachine**  
Das Kehren der Straßen und Wege wird nach dem Urlaub bzw. der Genesung der entsprechenden Bauhofmitarbeiter fortgesetzt.
- **Energiekonzept**  
Die weiteren Angebote liegen noch nicht vor.
- **Artikel auf der Homepage „Abbacher-Kurier“**  
Es wird mitgeteilt, dass die Homepage [www.abbacher-kurier.de](http://www.abbacher-kurier.de) keine Plattform des Marktes Bad Abbach ist und auch nicht finanziell unterstützt wird. Im Impressum der Homepage ist Herr Manfred Brandl ersichtlich.
- **Veranstaltungen des TV Obendorf**

Der Marktgemeinderat wird auf die Einladung zu den beiden Veranstaltungen am 02.06.2011 und 04.06.2011 hingewiesen.

